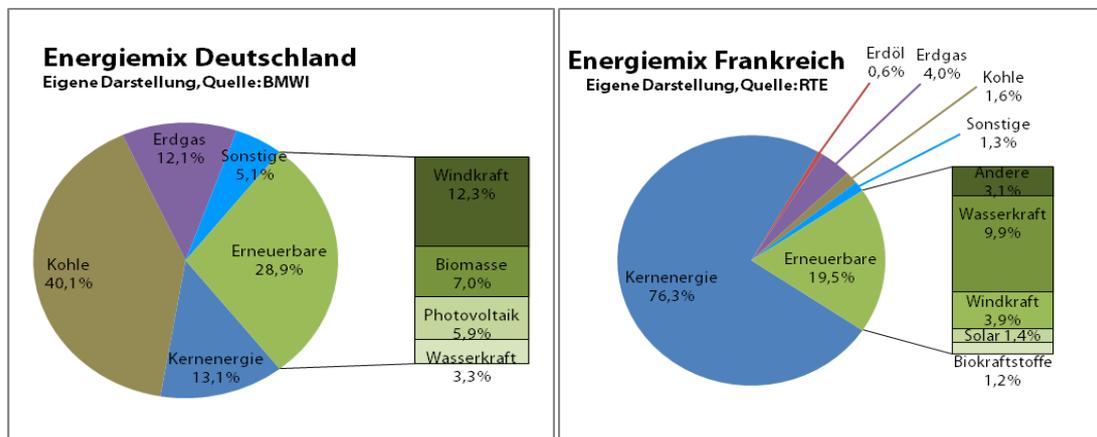


## Deutsch-Französische Perspektiven

Der Vorschlag COM(2016) 767 der EU-Kommission vom 30. November 2016 zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wird sowohl in Deutschland als auch in Frankreich vor dem Hintergrund unterschiedlicher energiepolitischer Strukturen kontrovers diskutiert.

## Bruttostromerzeugung



## Energiewende

**Frankreich:**

- Emissionsminderung des gesamten Energiesystems
- Energiewendegesetz von 2015: 32% EE-Anteil am Endenergieverbrauch bis 2030
- Atomstromreduzierung auf 50% bis 2025

**Deutschland:**

- Atomausstieg bis 2022 und Dekarbonisierung
- EE-Ausbauanteil von 55% bis 60% bis 2035
- 46% der EE-Projekte in Bürgerhand
- Anteilige europaweite Öffnung der Ausschreibungen (5% des jährlichen Zubaus)

## Strommarkt

Derzeit gibt es zwischen Frankreich und Deutschland Stromleitungen in einer Größenordnung von 3 GW.

**Frankreich:**

- EDF (Électricité de France), ein zu 85% staatliches Unternehmen, beherrscht bei Stromerzeugung zu 86% und bei installierter Kapazität zu 80% den Markt
- Haushaltsstrompreis: 16 Cent/kWh
- Elektroheizung verschärft Risiko der Stromunterversorgung im Winter
- veraltete Atomkraftwerke, kostspielige Generalüberholungen nötig

**Deutschland:**

- Vier große Unternehmen (E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall), die den traditionellen, fossilen Strommarkt dominieren.
- Haushaltsstrompreis: 30 Cent/kWh

## Verkehr

**Frankreich:**

- derzeitige Vorreiterstellung bei Elektroautos, Steigerung der Anzahl auf 2,4 Mio. bis 2030
- bis 2030 Neubau von 7 Mio. Ladestationen

**Deutschland:**

- bis 2020 Steigerung der Elektrofahrzeuganzahl auf 1 Mio. bis 2020 und 6 Mio. bis 2030
- Endenergieverbrauch soll gegenüber 2005 um 10% bis 2020 und um 40% bis 2050 sinken

## Wärme und Kälte

**Frankreich:**

- Nach Mehrjähriger Programmplanung für Energie (PPE) soll bis 2023 installierte Leistung von EE um mehr als 50% (19 Mtoe) und die durch Netze gelieferte Menge an Wärme und Kälte um 1,9–2,3 Mtoe zunehmen
- Energieverbrauch von Gebäuden soll bis 2020 um 38% reduziert werden
- Sanierungspflicht für private Wohngebäude, die mehr als 330 kWh pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen

**Deutschland:**

- Nach EEWärmeG soll Anteil von EE am Endenergieverbrauch bis Jahr 2020 auf 14 Prozent steigern
- Energieverbrauch von Gebäuden soll bis 2050 um 80% gesenkt werden

**Positionen in Deutschland und Frankreich**

		
<b>Sog. „Governance-System“ statt verbindlicher EE-Ausbauziele für die Mitgliedstaaten</b>	Bundesregierung: Es fehlen konkrete Rahmenvorgaben für die nationalen Fördersysteme.	UmweltNGOs (WWF u.a.): „Governance-System“ ist unklar und ineffektiv; es sollte verbindliche Ziele für Mitgliedstaaten geben.
<b>Öffnung nationaler EE-Förderinstrumente für andere Mitgliedstaaten</b>	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 sieht grenzüberschreitende Ausschreibungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit vor, entweder im Wege gegenseitig geöffneter oder gemeinsamer Ausschreibungen. Es soll eine gleitende Marktprämie gezahlt werden. Der Strom muss „physisch“ nach Deutschland importiert werden.	Artikel L311-10 Code de l'énergie lässt Ausschreibungen explizit auch für Anlagen in anderen Mitgliedstaaten zu. Das Ausschreibungsverfahren ist jedoch ggü. dem Genehmigungsverfahren das Ausnahme- und nicht das Regelverfahren. Es ist nur zulässig, wenn die in der PPE festgelegten innerstaatlichen Produktionsziele verfehlt werden.
<b>Beschränkter EE-Einspeisevorrang</b>	UmweltNGOs: Die Beschränkung gefährdet die bisherigen Erfolge der Energiewende. Wenn EE genug Strom erzeugen, sollten Kohlekraftwerke heruntergefahren werden, nicht andersherum. Der Einspeisevorrang ist wichtig, um weiterbestehende Wettbewerbsnachteile für EE auszugleichen.	UmweltNGOs: Der Einspeisevorrang darf nicht abgeschafft werden. Kraftwerke sind weniger leicht steuerbar und vom Netz zu nehmen als EE im Fall von Überproduktion. Gewerkschaft (CFE Énergies): Gleicher Zugang für alle Energieerzeuger ist begrüßenswert und fördert die Sicherheit des europäischen Stromnetzes.
<b>Alternative Energiequellen im Verkehrssektor und Beschränkung konventioneller Biokraftstoffe</b>	OVID (Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie): Negative Folgen für Landwirtschaft und Klimaschutz, da der Anbau von Biokraftstoffen die Bodenqualität fördert und 35% des Eiweißfuttermittelbedarfs in der EU deckt § 37a BImSchG: Treibhausgasverminderungsquoten für Unternehmen der Mineralölwirtschaft (2017–2019 um 4%, ab 2020 um 6%)	Biokraftstoffbranche: Ablehnung wegen der Gefährdung von Arbeitsplätzen. UmweltNGOs: Es ist ein kompletter Ausstieg aus konventionellen Biokraftstoffen bis 2030 nötig. Es fehlen Regelungen, die eine Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes durch Kfz vorsehen.
<b>Ausbau grenzüberschreitender elektrischer Verbindungen</b>	Ein Pilotprojekt für ein deutsch-französisches Smart-Grid-Verteilernetz ist von der Deutschen Energie-Agentur in Höhe von 10-20 kV geplant. Der erste Entwurf – derzeit noch nicht durch die Bundesnetzagentur bestätigt – des Netzentwicklungsplans 2017-2030 enthält zwei Netzausbaumaßnahmen zwischen Deutschland und Frankreich. Der EU-Plan für Energievorhaben von gemeinsamem Interesse sieht für Deutschland/Frankreich derzeit nur die Möglichkeit einer Reverse-Flow-Gasverbindung vor.	PPE: Durch einen verstärkten grenzüberschreitenden Netzausbau <sup>1</sup> sollen Kosten für den (Aus-)Bau nationaler Leitungen gespart werden. Es handelt sich v.a. um Projekte mit Italien, Großbritannien, Spanien und Irland. Außerdem sollen auf dem französischen „Kapazitätsmarkt“ ab 2019 auch die Nachbarländer aktiv teilnehmen d.h. Kapazitätzertifikate erwerben können. Bisher wurden die Kapazitäten der Nachbarländer nur indirekt bei der Berechnung der Versorgungssicherheit in Frankreich berücksichtigt.

<sup>1</sup> Der Ausbau soll mit dem europäischen TYNDP (Ten-Year Network Development Plan) kompatibel sein.